

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2025/030
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	öffentlich	27.02.2025
Kreisausschuss	nicht öffentlich	13.03.2025
Kreistag	öffentlich	18.03.2025

Tagesordnungspunkt
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2020 sind den Vorlagen X/2025/029 und X-MV/2025/008 zu entnehmen. Gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Kreistag über die Entlastung des Landrates.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Für das Haushaltsjahr 2020 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Aurich wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz.) gekennzeichneten Bemerkungen und Hinweise, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz.	Kurzbezeichnung
1	Fristgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses
2	Fristgemäßer Beschluss der Haushaltssatzung
3	Bürgschaftsprovisionen sind zukünftig zu erheben
4	Anpassung Berichtsdefinition
5	Einhaltung Vergaberecht
Hinweis	Controlling im Bereich Personal
Hinweis	Anhebung der Wertgrenzen für Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
Hinweis	Bestandsnachweis Tiere in der Naturschutzstation
Hinweis	Tilgung alter Darlehensforderungen
Hinweis	Abweichung der Finanzrechnung vom vorgegebenen Muster

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.“

Erstellungsdatum:	Unterschrift
18.02.2025	In Vertretung
	gez. Flohr